

ANTRAG BITTE ZURÜCKSENDEN AN:

Landesjugendring NRW
Christian Brüninghoff
Sternstraße 9-11
40479 Düsseldorf

Antrag

Hiermit beantragen wir die Unterstützung eines Mikroprojekts im Rahmen des Projekts „#jungesnrw – Perspektiven vor Ort“ beim Landesjugendring NRW. Die Rahmenbedingungen der Maßnahmenförderung auf der Homepage des Landesjugendrings NRW sind uns bekannt und bei der Antragstellung berücksichtigt. Förderfähig sind Veranstaltungen mit folgenden Inhalten:

- jugendpolitischer Dialog Politik/Verwaltung mit jungen Menschen und ihren Organisationen
- Veranstaltungen zur Bundestags- bzw. Landtagswahl
- Honorar- bzw. Sachkosten für die kommunale Koordination der U18-Bundestags- und/oder Landtagswahl
- Kosten jugendpolitischer Qualifizierungsveranstaltungen
- Sichtbarkeit von Jugendringen erhöhen
- Vorbereitung auf die Kommunalwahl 2025

Antragsberechtigt sind Jugendverbände und Jugendringe in NRW.

Organisation/Träger:

Veranstaltungsort:

Veranstaltungsdatum :

Ansprechpartner_in:

Emailadresse:

Postadresse:

Telefonnr.:

Titel der Aktion:

Förderfeld:

Ziel(e):

Zielgruppe(n):

Angaben zum Konzept (z.B. Methoden, Bewerbung, Zeitplan):

Einbindung junger Menschen (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung; Zielgruppe):

Einbindung anderer Organisationen/Partner_innen (Name, Art der Kooperation):

Finanzplan:

Raummieten/Standgebühren	
Verpflegungskosten	
Verbrauchsmaterialien	
Druck- bzw. Werbekosten	
Honorarkosten	
Sonstiges (genau benennen und ggf. zusätzlich begründen)	
Gesamt	

Investive Kosten (Laptop/Beamer/Musikanlage o.ä.) können nicht gefördert werden.

Weitere Einnahmen erwarten wir von folgenden Zuschussgeber_innen in folgender Höhe:

Zuschussgeber_innen	Betrag
Gesamt	

Zur Unterstützung bitten wir um einen Zuschuss zu den genannten Kosten in Höhe von

_____ (max. 1.000,00 €)

Beratung und Unterstützung benötigen wir in folgender Hinsicht:

Hinweise:

Alle Maßnahmen müssen sechs Wochen nach der Durchführung abgerechnet und mittels des Formulars "Verwendungsnachweis" nachgewiesen sein. Für Projekte mit einem Durchführungstermin ab Ende Oktober gilt für die Abrechnung spätestens die Frist zum 10. Dezember.

Bei allen Druckmaterialien und digitalen Materialien ist ein Hinweis auf die Förderung durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) zusammen mit dessen Logo und dem Logo von „#jungesnrw – Perspektiven vor Ort“ zu verwenden. Entsprechende Dateien stellt der Landesjugendring NRW zur Verfügung.

Mit der rechtsverbindlichen Unterschrift werden die genannten Voraussetzungen und Förderbedingungen auf der Homepage des Landesjugendrings NRW anerkannt.

Sollte der Platz dieses Antragsformulars nicht ausreichen, Ergänzungen auf separatem Papier oder Begleitschreiben vornehmen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift Antragsteller_in